

KONTAKTIEREN SIE UNS

ÜBER UNS

cyclos ist, mit 16 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Verpackungsentsorgung, das größte Sachverständigenbüro für Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement in Deutschland und seit über 25 Jahren am Markt tätig.

Wir decken in den Bereichen der Verpackungs-, Gewerbeabfall-, Batterie- und Elektrogeräteentsorgung das gesamte Spektrum der Sachverständigenleistung im Abfallbereich branchenübergreifend ab.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung neuer Anforderungen im Bereich des Abfallrechts und stehen Ihnen als unabhängige Sachverständige zur Verfügung.

Besuchen Sie uns
www.cyclos.de



Dr. Martina Kerkhoff

Zertifizierungsstelle
ZC0003 + ZF0007

Geschäftsfeldleitung Sortier-
analysen | Zertifizierungen Pfand

@ martina.kerkhoff@cyclos.de



cyclos GmbH

Westerbreite 7
49084 Osnabrück

Telefon: +49 541 77080-0
Telefax: +49 541 77080-99

www.cyclos.de

Einwegpfand





DIE SITUATION



Seit Oktober 2003 müssen Vertreiber von pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen auf allen Handelsstufen ein gesetzliches Pfand auf diese Verpackungen erheben und den Verbrauchern bei Rückgabe dieses Pfand erstatten.

Für den Pfandausgleich (Pfand-Clearing) pfandpflichtiger Einweggetränkeverpackungen stellt die Deutsche Pfandsystem GmbH (DPG) das organisatorische und rechtliche Regelwerk bereit. Bei der automatisierten Rücknahme werden die für das Pfandclearing erforderlichen Datensätze erzeugt. Die Automaten stehen am Point of Sale oder in sog. Zählzentren. Die Zulassung von Rücknahmeautomaten am Point of Sale, bzw. die Inbetriebnahme von Zählzentren muss von zugelassenen Zertifizierern anhand der DPG-Regularien geprüft werden.

DPG-Farbverwender

Für ein einheitliches Kennzeichnungsverfahren wurden DPG-Standards entwickelt. Das DPG-Logo ist eine eindeutige Kennzeichnung von pfandpflichtigen Einweg-Getränkeverpackungen und stellt die zentrale Sicherheit für eine korrekte Pfanderstattung dar. Etikettendrucker und Verpackungshersteller, die DPG-Etiketten oder Verpackungen produzieren möchten (sog. „DPG-Farbverwender“), müssen anhand der DPG-Vorgaben von zugelassenen Zertifizierern geprüft werden.

UNSER ANGEBOT

Zertifizierung von Rücknahmeautomaten am Point of Sale und in Zählzentren

Wir sind seit Bestehen der DPG als Zertifizierungsstelle zugelassen und haben umfangreiche Erfahrungen bei der Inbetriebnahme von über 40 Zählzentren und der jährlichen Wiederholungszertifizierung von aktuell über 30 Zählzentren gesammelt. Für Hersteller von Rücknahmeautomaten haben wir für verschiedene Automatentypen die Voraussetzungen für einen Markteintritt geprüft. In jährlichen Wiederholungszertifizierungen prüfen wir bei Rücknahmeautomaten am Point of Sale die Einhaltung der DPG-Vorgaben.

Mit unseren umfangreichen Erfahrungen können wir Sie unterstützen bei der:

- Klärung von Fragen zur Einrichtung eines Zählzentrums
- Integrierung eines Zählzentrums in die Mehrweg-Sortierung
- Neuentwicklung von Entwertungsaggregaten: entwerten diese DPG-konform
- Neuentwicklung von Rücknahmeautomaten: entsprechen diese den DPG-Anforderungen

Zertifizierung für DPG-Farbverwender

Seit 2013 sind wir als Zertifizierungsstelle für DPG-Farbverwender zugelassen und international tätig.

Wir prüfen, ob Sie als Etikettendrucker und Verpackungshersteller die Voraussetzungen als DPG-Farbverwender erfüllen.

EINFÜHRUNG EINES EINWEG-PFANDES



Wir unterstützen Sie gerne bei der Einführung eines Einwegpfandes in Ländern, in denen es bisher keine Pfandpflicht gibt.

Wir zeigen Ihnen gerne unterschiedliche Wege der Umsetzung auf und unterstützen Sie bei der Definierung der Anforderungen und Einführung der Rahmenbedingungen.

WIE WIR ARBEITEN

- Vertraulichkeit ist bei uns selbstverständlich
- Angebote werden individuell und auf Ihre Ansprüche zugeschnitten
- Unsere Leistungen sind transparent und nachvollziehbar
- Wir schaffen für Sie ein hohes Maß an Rechtssicherheit